

Kleine Anfrage

des Abg. Hans-Peter Storz SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Bahnverkehr und Fahrgastaufkommen im Landkreis Konstanz, insbesondere auf der Seehas-Linie

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Fahrgastzahlen auf der Seehas-Linie zwischen Konstanz–Singen–Engen, die von der Deutschen SBB GmbH gefahren wird, seit 2016 entwickelt?
2. Wie viele Fahrgäste nutzen die Schwarzwaldbahn im Landkreis Konstanz als regionale Express-Linie und wie hat sich das Fahrgastaufkommen seit 2016 entwickelt?
3. Welches Entwicklungspotenzial sieht die Landesregierung auf der Seehas-Linie von Engen nach Konstanz?
4. Durch welche Maßnahmen lässt sich das Ziel der Landesregierung, die Zahl der Fahrgäste im öffentlichen Personenverkehr bis 2030 zu verdoppeln, auf der Seehas-Linie im Landkreis Konstanz erreichen?
5. Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit im Landkreis Konstanz zumindest die Strecke Konstanz–Singen werktags durchgängig im Viertelstundentakt gefahren werden kann?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, mit Hilfe des sogenannten Spangenzugs von St. Gallen über Konstanz und die Hochrheinbahn nach Basel einen Viertelstundentakt herzustellen?
7. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag, die bestehende Linie St. Gallen–Konstanz bis Singen zu verlängern, um so einen Viertelstundentakt herzustellen?
8. Welche Investitionen in die Schienen- und Bahninfrastruktur sind nach Ansicht der Landesregierung für einen Viertelstundentakt auf der Hauptlinie im Landkreis Konstanz erforderlich?

Eingegangen: 12.7.2021 / Ausgegeben: 17.8.2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit die Landesregierung bereit ist, von ihrer Angebotskonzeption abzuweichen, dass bei gut nachgefragten Bahnlinien der Klasse III in besonderen Fällen vier Zugpaare pro Stunde verkehren können?
10. Welchen Zeitplan verfolgt die Landesregierung, um das im Koalitionsvertrag durch die Regierungsparteien zugesagte Ziel, in Verdichtungsräumen bis 2030 einen Viertelstundentakt einzurichten, umzusetzen?

12.7.2021

Storz SPD

Begründung

In ihrem Koalitionsvertrag vom 11. Mai 2021 haben sich die Regierungsparteien auf das Ziel geeinigt, die Zahl der Fahrgäste im öffentlichen Personennahverkehr bis 2030 zu verdoppeln.

Im Landkreis Konstanz besteht mit der Seehas-Linie ein gutes Nahverkehrsangebot, das durch eine höhere Leistungsfähigkeit erheblich zu Erreichung dieses Ziels beitragen könnte. Allerdings bremst das zuständige Verkehrsministerium die Umsetzung von lokalen Initiativen auf eine Verdichtung des Fahrplans.

Antwort

Mit Schreiben vom 4. August 2021 Nr. VM3-0141.5-4/65/2 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie haben sich die Fahrgastzahlen auf der Seehas-Linie zwischen Konstanz–Singen–Engen, die von der Deutschen SBB GmbH gefahren wird, seit 2016 entwickelt?*

Vorbemerkung zu den Antworten zu Ziffer 1 und 2:

Aufgrund einer anhaltenden technischen Störung des Fahrgastzahlauswertungssystems „MIPS“ kann die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg zum aktuellen Zeitpunkt leider erst Zahlen ab dem Jahr 2019 liefern.

Im Herbst 2019 wies der „Seehas“ der SBB GmbH an Schulwerktagen ca. 10.500 bis 11.000 Einsteiger/-innen täglich auf.

Die Zahlen sind bedingt durch die Coronapandemie stark gesunken; ein genauer Vergleich ist nur bedingt und mit erheblichem Aufwand möglich, da bei den vorliegenden Tagesauswertungen der automatischen Fahrgastzählensysteme für die Jahre 2020 und 2021 die Zahl der gezählten Züge pro Tag wesentlich geringer ist als 2019.

2. Wie viele Fahrgäste nutzen die Schwarzwaldbahn im Landkreis Konstanz als regionale Express-Linie und wie hat sich das Fahrgastaufkommen seit 2016 entwickelt?

Die aktuellsten Fahrgastzahlen, welche der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) für die Schwarzwaldbahn vorliegen, beziehen sich auf das 2. Halbjahr 2020. Bedingt durch die Coronapandemie sind die Fahrgastzahlen stark gesunken. Die höchsten Werte im Querschnitt liegen bei knapp 3.000 Reisenden (Hin- und Rückrichtung zusammen) zwischen Singen und Radolfzell. Im 2. Halbjahr 2019 betrug der Querschnitt auf diesem Abschnitt noch ca. 4.300 Reisende.

3. Welches Entwicklungspotenzial sieht die Landesregierung auf der Seehas-Linie von Engen nach Konstanz?

Die Landesregierung hat die positive Nachfrageentwicklung bezogen auf den Zeitraum vor der Coronapandemie erkannt und sieht grundsätzlich weiteres Entwicklungspotenzial auf der Verbindung von Engen, Singen, Radolfzell und Konstanz.

Im Bestand weist die Strecke bereits ein gutes Verkehrsangebot mit verschiedenen Produkten (Regionalexpress, Seehas) auf. Außerdem wurden seit Dezember 2020 die Kapazitäten deutlich ausgeweitet und mehr Fahrten mit Doppeltraktionen, also mit zwei Triebzügen und doppelter Kapazität, bei der SBB GmbH, dem verantwortlichen Eisenbahnverkehrsunternehmen, bestellt. Damit wurde bereits kurzfristig Vorsorge für anstehende Entwicklungen und Steigerungen der Fahrgastzahlen getroffen.

Zudem sind mit dem Ausbau der Hochrheinbahn und der Bodenseegürtelbahn Projekte geplant, die die überregionale Anbindung der Region deutlich verbessern. Die Einführung einer zusätzlichen Expresslinie, der sogenannte Spangenzug Basel–Singen–Konstanz–St. Gallen verbessert auch die Verkehrsbeziehungen innerhalb des Landkreises zwischen Singen, Radolfzell und Konstanz.

4. Durch welche Maßnahmen lässt sich das Ziel der Landesregierung, die Zahl der Fahrgäste im öffentlichen Personenverkehr bis 2030 zu verdoppeln, auf der Seehas-Linie im Landkreis Konstanz erreichen?

Das Ziel der Landesregierung, die Fahrleistung im öffentlichen Personenverkehr zu verdoppeln, bezieht sich auf die Gesamtzahl der Fahrgäste in Baden-Württemberg gegenüber dem Jahr 2010. Dies erfordert nicht zwingend eine Verdoppelung der Fahrgastzahlen auf einer Bestandslinie, sondern beinhaltet auch Zuwächse bei den Fahrgastzahlen auf neu geschaffenen Verbindungen. Die Maßnahmen für den Landkreis Konstanz zielen auf eine deutliche Verbesserung von schnellen und überregionalen Verbindungen ab. Dies beinhaltet die Einführung eines IRE-Halbstundentakts mit Ausbau der Hochrheinbahn und eine Verdichtung der IRE-Verkehre auf einen Stundentakt mit Ausbau der Bodenseegürtelbahn. Durch die Einführung zusätzlicher Expressverbindungen entstehen auch neue und schnelle Verbindungen zwischen den Städten Singen, Radolfzell und Konstanz.

5. *Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit im Landkreis Konstanz zumindest die Strecke Konstanz–Singen werktags durchgängig im Viertelstundentakt gefahren werden kann?*

6. *Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, mit Hilfe des sogenannten Spangenzugs von St. Gallen über Konstanz und die Hochrheinbahn nach Basel einen Viertelstundentakt herzustellen?*

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Spangenzug soll mit Elektrifizierung der Hochrheinbahn eingeführt werden. Durch die Einführung des Spangenzugs wird die Strecke Singen–Konstanz bereits von vier Zügen pro Stunde und Richtung bedient. Zwischen Singen und Radolfzell verkehren zukünftig durch die ebenfalls stündliche IRE-Verbindung in Richtung Bodenseegürtelbahn sogar fünf Züge pro Stunde und Richtung. Eine exakte Vertaktung aller Linien zum Viertelstundentakt kann aufgrund des überregionalen Charakters der Expresslinien und damit einhergehenden Infrastrukturzwangspunkten und Anschlüssen nicht erreicht werden.

Aus den Zielen im kürzlich verabschiedeten Koalitionsvertrag der die Landesregierung tragenden Parteien ergeben sich gegebenenfalls neue Rahmenbedingungen, die einen Viertelstundentakt des Seehas im Verdichtungsraum zwischen Konstanz und Singen in einem fortgeschriebenen Zielkonzept 2030 begründen lassen. Die Finanzierung ist bislang aber noch nicht sichergestellt. Dazu ist zwingend eine Erhöhung der vom Bund gewährten Regionalisierungsmittel für den Schienenpersonennahverkehr erforderlich.

7. *Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag, die bestehende Linie St. Gallen–Konstanz bis Singen zu verlängern, um so einen Viertelstundentakt herzustellen?*

Mit Einführung des Spangenzuges soll die bestehende Expressverbindung St. Gallen–Konstanz über die Hochrheinbahn nach Basel verlängert werden. Eine Verlängerung der S-Bahnen von Schweizer Seite nach Radolfzell zur Einführung eines Viertelstundentakts zusätzlich zu den Expressverbindungen wird aktuell nach Kenntnis des Landes im Rahmen einer Studie zur Agglo-S-Bahn Konstanz volkswirtschaftlich bewertet.

8. *Welche Investitionen in die Schienen- und Bahnhofsinfrastruktur sind nach Ansicht der Landesregierung für einen Viertelstundentakt auf der Hauptlinie im Landkreis Konstanz erforderlich?*

Die Einführung des Spangenzuges und damit von vier Zügen pro Stunde und Richtung auf der Strecke ist nach derzeitigem Kenntnisstand ohne weiteren Infrastrukturausbau möglich.

Zur Sicherstellung der benötigten Fahrplanflexibilität und Fahrplanstabilität für einen Viertelstundentakt des Seehas, zusätzlich zu den Expresslinien, werden hingegen absehbar erhebliche Ausbauten notwendig sein. Dies beinhaltet insbesondere die vollständige Zweigleisigkeit der Strecke zwischen Konstanz-Petershausen und Konstanz Bahnhof.

9. Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit die Landesregierung bereit ist, von ihrer Angebotskonzeption abzuweichen, dass bei gut nachgefragten Bahnlinien der Klasse III in besonderen Fällen vier Zugpaare pro Stunde verkehren können?

Der Landesstandard 2025 gibt die aktuell gültigen Angebotsstandards für die Bedienung im SPNV des Landes Baden-Württemberg wieder. Angebote, die diesen Standard übersteigen, sind grundsätzlich durch die betroffenen regionalen Partner mitzufinanzieren.

Aus den Zielen im kürzlich verabschiedeten Koalitionsvertrag der die Landesregierung tragenden Parteien ergeben sich gegebenenfalls neue Rahmenbedingungen für eine Fortschreibung der Angebotskonzeption bzw. Kategorisierung der jeweiligen Strecken, die jedoch eine entsprechende Finanzierung voraussetzen.

10. Welchen Zeitplan verfolgt die Landesregierung, um das im Koalitionsvertrag durch die Regierungsparteien zugesagte Ziel, in Verdichtungsräumen bis 2030 einen Viertelstundentakt einzurichten, umzusetzen?

Die die Landesregierung tragenden Parteien haben im Koalitionsvertrag folgendes Ziel vereinbart: Wir werden ein Zielkonzept 2030 mit einem 15-Minuten-Takt im Verdichtungsraum und einem 30-Minuten-Takt in ländlichen Räumen entwickeln, die infrastrukturellen Voraussetzungen angehen und die Umsetzung bis zum Ende des Jahrzehnts vorbereiten.

Ein detaillierter Umsetzungsplan mit Meilensteinen wird aktuell erarbeitet.

In Vertretung

Frieß

Ministerialdirektor